

Die Hochzeits-Ausfallversicherung

Der schönste Tag im Leben -zu jeder Traumhochzeit gehört ein Happy End, und daß etwas dazwischen kommen könnte, daran möchte man gar nicht denken.

Eine Hochzeit auszurichten kostet nicht nur Zeit bei der Planung, sondern auch Geld. Und stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor: Sie haben Ihre Hochzeit bis ins kleinste Detail geplant, die Location ist gebucht, die Band engagiert, das Brautkleid gekauft. Dann passiert aber etwas Unvorhergesehenes, das alles über den Haufen wirft: Zum Beispiel ein Krankheitsfall in der Familie oder Insolvenz der Location... Dann kommt nicht nur der Streß, sondern auch einiges an Kosten auf Sie zu. Normalerweise müßten Sie sämtliche Kosten für einen Ausfall oder eine Verschiebung selbst tragen. Und selbst bei einer kleinen Hochzeit mit den engsten Freunden und Verwandten, kommen da schnell ein paar tausend Euro zusammen...

Wir können es nicht rückgängig machen, aber wir können Sie zumindest vor den finanziellen Folgen schützen. Das heißt nicht, daß Sie nicht an Ihre Traumhochzeit mit Happy End glauben, sondern nur, daß Sie auf alle Eventualitäten vorbereitet sind.

Versicherungsumfang Grunddeckung - welche Risiken sind versichert?

Wir erstatten Ihnen die Kosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, wenn die Hochzeit durch z.B.

- Unfall
- Tod
- Unerwartete schwere Krankheit
- Schaden am Eigentum der Brautleute (z.B. am Brautkleid)
- Verlust der Trauringe
- Veruntreuung der Anzahlung, die vor der Hochzeit geleistet wird
- Insolvenz aller Vertragspartner (z.B. Locationeigentümer, Cateringunternehmen, etc.)
- Schließung des Restaurants, z.B. wegen Salmonellenverdachts
- Kurzfristige Absage des Fotografen oder verschwinden der Hochzeitsfotos
- Stornokosten – auch für Hotelkosten Ihrer Gäste

jeweils aus allen Gründen, die außerhalb Ihrer Einflußmöglichkeiten liegen, nicht stattfinden kann, vorzeitig beendet, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder zeitweilig unterbrochen werden muß.

Wer sind die versicherten Personen?

Bereits beitragsfrei mitversichert sind:

- Braut und Bräutigam
- Alle Personen in geradliniger Verwandtschaft (Kinder, Eltern, Großeltern), sowie die Geschwister

Sollten Sie weitere Personen mitversichern wollen (z.B. Pfarrer, Tante, Onkel, Trauzeugen, etc.) beträgt der Zuschlag 0,10% je weiterer Person. Für jede zu versichernde Person benötigen wir bitte die dem Auftrag beiliegende Gesundheitsklärung ausgefüllt zurück.

Das generelle Höchstalter beträgt 70 Jahre.

Welche Kosten sind versichert?

Versichert sind sämtliche Kosten in Höhe der von Ihnen vorab festgelegten Versicherungssumme, sowie die Stornokosten, die bei einer Absage anfallen würden. Versichert sind natürlich auch Kosten für eine Verschiebung der Feier.

Prämie

Die Prämie errechnet sich aus der Gesamtversicherungssumme (Gesamtkosten) Ihrer Hochzeit.

Der Prämienatz beträgt **1,97 %** aus der Versicherungssumme (zuzüglich gewählter Zusatz-Bausteine)

Die Mindestprämie pro Vertrag liegt bei € 250,-. Hinzu kommt immer die Versicherungssteuer von 19%.

Bausteine, die den Versicherungsschutz erweitern

Zusätzlich zur o.g. Grunddeckung können Sie folgende Bausteine mitversichern:

• Bei Trauungen unter freiem Himmel

Mitversichert gilt der Ausfall oder Abbruch Ihrer Hochzeit aufgrund von Witterungseinflüssen, die Leib und Leben Ihrer Gäste gefährden oder weil der planmäßige Aufbau witterungsbedingt verzögert wurde oder sich verzögert hat oder witterungsbedingt die planmäßige Nutzung der Veranstaltungsstätte unmöglich geworden ist.

Vorlaufzeit: mindestens 4 Wochen. Zuschlag **0,80 %** aus der Versicherungssumme.

Beispiel: Sie haben Ihre Trauung unter freiem Himmel geplant und es schüttet auf einmal wie aus Eimern. Die Zusatzkosten für den Aufbau eines Zeltes werden übernommen. Ebenso die zusätzlichen Mietkosten wenn Sie auf eine feste Location ausweichen müssen. Im schlimmsten Fall wäre auch die Absage deswegen versichert.

• Erweiterte Terror- und Attentatsdeckung

Mitversichert sind drohende oder angedrohte Terrorakte / Attentate, sofern die Polizei oder eine andere zuständige Behörde dies als Gefahr für Leib und Leben der Gäste der Veranstaltung bestätigt hat und deshalb die Absage oder der Abbruch angeordnet oder mindestens schriftlich empfohlen wurde. Zuschlag **0,20 %** aus der Versicherungssumme.

• **Pietätsklausel**

Mitversichert sind Ereignisse, die während der Veranstaltung oder auf der Anreise hierzu zum Tod oder zu schweren Verletzungen mehrerer Gäste oder Teilnehmer führen. Gleiches gilt für den Fall schwerer Gewalttaten mit mehreren Toten oder Schwerverletzten während oder nicht länger als 1 Woche vor der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände oder nicht weiter als 50 km von diesem entfernt. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit dem Versicherer. Zuschlag **0,20 %** aus der Versicherungssumme.

Schadenfreiheitsvorausrabatt

Im oben genannten Prämiensatz von 1,97% der Grunddeckung, ist bereits ein vorab gewährter Schadenfreiheitsvorausrabatt in Höhe von 20% enthalten, welcher im Falle eines ersatzpflichtigen Schadens seitens der Versicherer nacherhoben wird.

Bedingungen

- Sonderbedingungen der Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Ausfallversicherung – Stand 01.01.2019
- Klausel 7 (Hochzeitsversicherung)

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Was macht unser Angebot so attraktiv?

Wo heben wir uns ab? Sollten 30 Jahre Erfahrung auf diesem Gebiet nicht ausreichen, dann können wir noch zusätzlich folgende Highlights vorweisen:

Besonderheiten in unseren Versicherungsbedingungen

- Sie **und** Ihre Verwandten sind mitversichert (gemäß Klausel 7 unserer Sonderbedingungen)
- Fehlverhalten der Vertragspartner (z. B. Eheringe oder Brautkleid wird nicht rechtzeitig fertig) ist mitversichert
- Stornokosten für Absage oder Verschiebung sind mitversichert
- Ihre Anzahlung ist sicher, wir bezahlen, wenn andere nicht können z.B. bei Insolvenz der Location

